

Verbindliche Anmeldung für die Krippengruppe

Aufgrund der im letzten Jahr durchgeführten Bedarfsumfrage und der konkreten Anmeldezahlen für das laufende Kindergartenjahr 2012/2013 ist ein zusätzlicher und weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ab Frühjahr 2013 erkennbar.

Der Gemeinderat Bartholomä hat hierzu in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.08.2012 im Grundsatz beschlossen, eine Krippengruppe im Kindergarten „Marktwiese“ einrichten zu wollen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bartholomä hat grundsätzlich erklärt, die Trägerschaft einer Krippengruppe zu übernehmen.

Die Einrichtung der Krippengruppe kommt jedoch nur zustande, wenn neben den bestehenden Angeboten zur Betreuung unter 3-jähriger in den altersgemischten Gruppen im Kindergarten „Arche Noah“ und „Fantadu“ ausreichend viele Kinder zum 01.03.2013 verbindlich angemeldet werden.

Hiermit erkläre ich/wir, mein/unser Kind

Name, Vorname:.....

geboren am:.....

Straße:.....

Ort:.....

verbindlich für die Einrichtung der Krippengruppe im Kindergarten „Marktwiese“ ab 01.03.2013 anzumelden.

Die voraussichtlichen Elternentgelte – bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag bzw. 30 Std./Woche – habe ich zur Kenntnis genommen.

Anregung:

.....
.....
.....

Bartholomä, 25.09.2012

.....
(Unterschrift der Mutter) (Unterschrift des Vaters)

Name der Eltern:

Straße:.....

Ort:.....

Telefon:.....

Unter der Annahme, dass der 80 %-ige Zuschlag unverändert belassen werden kann, ergibt sich als Elternentgelt für die Betreuung der unter Dreijährigen im Kindergartenjahr 2012/2013 das nachfolgende Entgelt **(bei 12 Monaten Beitragserhebung)**:

	2011/12	2012/13
Mit 1 Kind unter 18 Jahren	156,60 €	163,80 €
Mit 2 Kindern unter 18 Jahren	118,80 €	126,-- €
Mit 3 Kindern unter 18 Jahren	79,20 €	82,80 €
Mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	27,00 €	27,-- €

Da für die Betreuung unter 3jähriger Kinder nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss, ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt, in diesem Fall einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen zu erheben.

Bei einem 100 %-igem Aufschlag würden sich folgende Entgelte ergeben **(bei 12 Monaten Beitragserhebung)**

Mit 1 Kind unter 18 Jahren	182,-- €
Mit 2 Kindern unter 18 Jahren	140,-- €
Mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92,-- €
Mit 4 Kindern unter 18 Jahren	30,-- €